

## **Vorvertrag**

zwischen der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
zur Bildung eines technischen Leitstellenverbundes für die  
Bereiche Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz

### **Präambel**

Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld betreiben jeweils eine Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst. Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau sowie der Landkreis Anhalt-Bitterfeld vereinbaren für die Zukunft eine technische Vollvernetzung ihrer Integrierten Leitstellen mit dem Ziel einer vollständigen Redundanz in einem technischen Leitstellenverbund herzustellen. Die Verantwortung der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für ihre Zuständigkeiten nach dem Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie dem Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in ihrem jeweils eigenen Gebiet wird durch diesen Vorvertrag nicht berührt. Darüber hinaus werden durch die künftige technische Zusammenarbeit der zwei Integrierten Leitstellen Synergien im Bereich der Aus- und Fortbildung des Leitstellenpersonals und in der Bearbeitung von Großschadensereignissen erwartet.

Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Robert Reck, Zerbster Straße 4 in 06844 Dessau-Roßlau

und

der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, vertreten durch den Landrat Herrn Andy Grabner, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt)

schließen folgenden Vorvertrag:

### **§ 1 Gegenstand des Vorvertrages**

(1) Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld vereinbaren, einen Zusammenschluss ihrer Integrierten Leitstellen zu einem technischen Leitstellenverbund in Zukunft herbeizuführen. Dieser Vorvertrag soll dazu dienen, grundlegende Voraussetzungen für den Abschluss einer Zweckvereinbarung gem. § 45 Absatz 2 Nr. 17 KVG LSA zu schaffen und die Verwaltungen der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau sowie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in ihren künftigen Planungen und Entscheidungen hierauf auszurichten.

(2) Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind sich darüber einig, dass ihre Integrierten Leitstellen auch in einem künftigen technischen Leitstellenverbund ihre Selbständigkeit beibehalten und weiterhin in örtlicher Zuständigkeit ihre gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen.

(3) Unbeschadet dessen soll die bisherige gute und erfolgreiche Zusammenarbeit unter den beiden Integrierten Leitstellen ausgebaut werden.

## **§ 2 Ziele, künftige Vereinbarungen und Aufgaben**

(1) Ziel dieses Vorvertrages zu einem technischen Leitstellenverbund ist es, unter Beibehaltung der Integrierten Leitstelle der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau sowie der Integrierten Leitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die gegenseitige Notrufannahme und Notrufbearbeitung sowie die gegenseitige Disposition der Einsätze für Feuerwehr und Rettungsdienst als auch die gegenseitige Alarmierung der Einsatz- und Rettungskräfte in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau sowie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu ermöglichen und eine zweiseitige Redundanz abzubilden.

(2) Grundlage einer späteren Ausübung bzw. Übertragung der Tätigkeit im Bedarfsfall soll eine noch zu schließende gesonderte Zweckvereinbarung gemäß § 45 Absatz 2 Nr. 17 KVG LSA werden. Insbesondere sind in der Zweckvereinbarung die Übernahme hoheitlicher Tätigkeiten außerhalb der örtlichen Zuständigkeit, die besondere personelle Besetzung und die Kosten für die technische Vollvernetzung einer vollständigen Redundanz der beiden Integrierten Leitstellen in einem technischen Leitstellenverbund sowie der Zeitplan zur Umsetzung zu regeln.

(3) Alle übrigen Aufgaben, die die beteiligte kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau und der beteiligte Landkreis Anhalt-Bitterfeld wahrnehmen, bleiben von diesem Vorvertrag unberührt.

## **§ 3 Verantwortlichkeiten**

Die Vertragspartner vereinbaren bereits jetzt die Bildung einer gemeinsamen Steuerungsgruppe zum nächstmöglichen Termin. Diese besteht aus den zuständigen Leitungen der Organisationseinheiten für die Integrierten Leitstellen der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau sowie dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Darüber hinaus entsenden der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau sowie der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld je einen weiteren fachlich geeigneten Vertreter in die Steuerungsgruppe, vorzugsweise den Leiter der jeweiligen Integrierten Leitstelle. Der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau und der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestimmen aus der Mitte der Mitglieder der Steuerungsgruppe einvernehmlich den Leiter der Steuerungsgruppe sowie dessen Stellvertreter.

## **§ 4 Planung und Vorbereitung**

(1) Um künftig eine vollständige Redundanz in einem technischen Leitstellenverbund zu erreichen, müssen die Integrierten Leitstellen der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über entsprechende Datenverbindungen miteinander vernetzt und mit einer gemeinsamen und einheitlichen Leitstellentechnik ausgerüstet werden.

(2) Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind sich im Rahmen der einzuhaltenden Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und unter Beachtung des zeitlichen Aspektes dahingehend einig, dass bereits mit diesem Vorvertrag grundsätzliche Entscheidungen für eine vollständige Redundanz in einem technischen Leitstellenverbund zu treffen sind. Einvernehmlich wird daher bis auf Weiteres festgelegt, dass die derzeit genutzte Leitstellentechnik (Einsatzleitsystem und Kommunikationsmanagementsystem) der Integrierten Leitstelle der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau als Grundlage für die künftige vollständige Redundanz in einem technischen Leitstellenverbund anzusehen ist.

(3) Künftige Beschaffungen zur nutzenden Leitstellentechnik (Einsatzleitsystem und Kommunikationsmanagementsystem) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind daher im Rahmen von Vergabeverfahren auf die derzeit genutzte Leitstellentechnik der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau auszurichten. Hierbei handelt es sich um das Einsatzleitsystem der Firma ISE Informatikgesellschaft für Software-Entwicklung mbH aus 52068 Aachen (COBRA 4) und das Kommunikationsmanagementsystem der Firma Sinus Nachrichtentechnik GmbH aus 22885 Barsbüttel (MECC). Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau verpflichtet sich dementsprechend dazu, von den genannten Spezifikationen abweichende Veränderungen in der derzeit genutzten Leitstellentechnik (Einsatzleitsystem und Kommunikationsmanagementsystem) ihrer Integrierten Leitstelle mit dem Landkreisen Anhalt-Bitterfeld einvernehmlich in der Steuerungsgruppe abzustimmen.

### **§ 5 Salvatorische Regelung**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vorvertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vorvertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich dieser Vorvertrag als lückenhaft erweist.

### **§ 6 Inkrafttreten und Kündigung**

- (1) Der Vorvertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die ordentliche Kündigung dieses Vorvertrages wird beiderseits ausgeschlossen.
- (3) Davon unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung dieses Vorvertrages aus wichtigem Grund.
- (4) Eine Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Dessau-Roßlau, den ..... 2024

Köthen (Anhalt), den ..... 2024

Dr. Robert Reck  
Oberbürgermeister  
Stadt Dessau-Roßlau

Andy Grabner  
Landrat  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld